



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
11646 /AB
08. Aug. 2012
zu 12020/J

GZ: BMG-11001/0171-I/A/15/2012

Wien, am 7. August 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12020/J der Abgeordneten Mühlberghuber und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist grundsätzlich festzuhalten, dass der in der Anfrage verwendete Begriff „psychische Behandlung“ unspezifisch ist: Es kann sich dabei um eine psychotherapeutisch (kinder-)psychiatrische Behandlung oder aber um die Behandlung wegen psychischer Erkrankung handeln, auch könnte die klinisch-psychologische Diagnostik und Behandlung unter diesen Begriff fallen. Unter „ambulanter psychischer Behandlung“ kann zudem sowohl der niedergelassene (Psychotherapie, ärztliche Versorgung etc.) als auch der spitalsambulante Bereich verstanden werden.

Fragen 1, 3, 5 und 7:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, die den nachstehenden Ausführungen zu diesen Fragen zugrunde liegt. Ich darf in diesem Zusammenhang allerdings auf die einleitenden Bemerkungen verweisen und festhalten, dass dadurch die von den Versicherungsträgern zur Verfügung gestellten Daten nur sehr bedingt vergleichbar oder kumulierbar sind.

Seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wird auch darauf hingewiesen, dass bereits die Art der Datenerfassung (im Regelfall sind nur Diagnosedaten - einschließlich der sich nicht bestätigenden Verdachtsfälle - gespeichert) und die Art der Kostenabrechnung mit den Leistungserbringer/inne/n im

niedergelassenen Bereich (vielfach ist eine pauschale Abrechnung vorgesehen) valide Angaben zu den gestellten Fragen nicht zulassen.

Nachstehend die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für den ambulanten Bereich zur Verfügung gestellten Daten der einzelnen Sozialversicherungsträger:

WGKK:

ambulanter Sektor

	2008	2009	2010	2011
unter 3 Jahren	32	25	34	26
3 bis 6 Jahre	107	118	107	115
6 bis 14 Jahre	2.022	1.971	2.129	2.178
14 bis 18 Jahre	951	964	965	953

NÖGKK:

Die entsprechenden Daten sind der Beilage 1 zu entnehmen, in Tabelle A sind Patient/inn/enfälle im niedergelassenen Bereich aufgelistet. Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger dazu erläutert, wurden Vertrags- und Wahlärztinnen/-ärzte für Allgemeinmedizin, für Kinderheilkunde und für Neurologie und Psychiatrie, Vertragsärztinnen/-ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapievereine und Psychotherapeut/inn/en ausgewertet. Klinische Vertragspsycholog/inn/en sind von der Auswertung nicht umfasst, da diese nach der bestehenden Vereinbarung nur zur Diagnosestellung, nicht aber zur Behandlung für Rechnung der NÖGKK berechtigt sind. Die angeführten Zahlen gründen sich auf entsprechende Indikatoren in den Abrechnungen. Aus den dargestellten Zahlen lässt sich jedoch nicht ersehen, ob und vor allem mit welcher Ausprägung diese Kinder an einer psychischen Erkrankung leiden. Beispielsweise fallen darunter auch Abklärungen von bloßen Verdachtsfällen, die sich jedoch in weiterer Folge nicht bestätigt haben.

Tabelle B enthält ambulante Behandlungen in den Spitalsambulanzen. Dazu wird seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger festgehalten, dass nur bei ca. 5% aller Ambulanzfälle eine ICD-10 Codierung angegeben wird. Zudem werden nur erstmalige Inanspruchnahmen von Ambulanzen sowie jede Erstbehandlung im Quartal seitens der Krankenanstalten gemeldet.

BGKK:Kinder mit ärztlicher Leistung bei der Fachärztin/beim Facharzt für Neurologie/Psychiatrie

Altersgruppe/Jahr	2008	2009	2010	2011
0-2 Jahre	2	0	1	2
0 Jahre				
1 Jahr	1			2
2 Jahre	1		1	
3-5 Jahre	18	16	7	10
3 Jahre	4	2	2	3
4 Jahre	9	7	4	4
5 Jahre	5	7	1	3
6-13 Jahre	117	142	102	89
6 Jahre	9	6	5	7
7 Jahre	5	13	13	4
8 Jahre	13	19	20	15
9 Jahre	16	18	11	10
10 Jahre	19	14	12	9
11 Jahre	14	20	10	14
12 Jahre	15	31	15	16
13 Jahre	26	21	16	14
14-17 Jahre	102	104	108	77
14 Jahre	34	26	25	20
15 Jahre	34	33	32	31
16 Jahre	34	45	51	26
17 Jahre	58	55	46	52

OÖGKK:

Ich verweise auf Beilage 2.

KGKK:

Ich verweise auf Beilage 3.

STGKK:Ambulante psychische Behandlungen

STGKK-Anspruchsberechtigte	2008	2009	2010	2011
unter 3 Jahren	224	227	257	249
zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr	314	305	311	332
zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr	2.033	2.005	1.879	1.745
zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr	2.492	2.423	2.505	2.512

Für die Auswertung wurden folgende Leistungen herangezogen:

- Psychotherapien
- psychiatrische ärztliche Leistungen
- Heilmittel der Gruppen ATC N05 (Psycholeptika) und N06 (Psychoanaleptika) ohne N06D (Antidementiva)
- Arbeitsunfähigkeiten aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen (ICD-10: F00 – F99)

Leistungen in Krankenhausambulanzen können nicht berücksichtigt werden.

SGKK:

Nach Mitteilung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger war es der SGKK aufgrund der einleitend dargestellten Ungenauigkeiten nicht möglich, die Fragen zu beantworten. Weiters sind Diagnosen nicht durchgängig in auswertbarer Form gespeichert. Zudem finden ambulante Behandlungen auch in Einrichtungen statt, deren Leistungen pauschal abgegolten werden, ohne dass ein Zugriff auf auswertbare Daten zur Verfügung stünde.

TGKK:

Die Auswertung jener Fälle (ICD 10 F19), in denen eine Kostenerstattung durchgeführt worden ist, ist der Beilage 4 zu entnehmen. Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger weiter ausführt, können die Fragen darüber hinaus nicht beantwortet werden bzw. wäre eine Auswertung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

VGKK:

Nach Mitteilung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden seitens der VGKK ambulante Behandlungen nicht erhoben, da diese aufgrund der fehlenden Daten im extramuralen Bereich unvollständig wären.

BKK voestalpine Bahnsysteme:

Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ausführt, können Fallzahlen zu ambulanten Fällen mangels Meldung von ICD-10-Codes nicht bekannt gegeben werden.

VA für Eisenbahnen und Bergbau:

Nach Mitteilung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger war es der VA für Eisenbahnen und Bergbau nicht möglich, eine im Sinne der Anfrage aussagekräftige Auswertung durchzuführen.

VA öffentlich Bediensteter:

Die Anzahl an Kindern in psychotherapeutischer Behandlung ist der Beilage 5 zu entnehmen. Die Zahlen umfassen den gesamten extramuralen Bereich (Vertrag und Kostenerstattung), ausgenommen Kärnten und Vorarlberg, wo aufgrund spezieller Pauschalmodelle teilweise keine Patient/inn/endaten vorliegen.

SVA der gewerblichen Wirtschaft:

		Anzahl von Kindern in ambulanter psychischer Behandlung der SVA				
		Alter	2008	2009	2010	2011
Vereine, niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, Therapeut/inn/en	unter 3		2	3	2	3
	von 3 bis 6		51	49	59	43
	von 7 bis 14		357	341	353	400
	von 15 bis 18		196	205	251	259

SVA der Bauern:

Zur nachfolgenden Tabelle wird seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger angemerkt, dass die Leistungen von freiberuflich tätigen Psychotherapeut/inn/en (werden nicht im Sachleistungsweg verrechnet) sowie psychische Behandlungen durch andere Wahlpartner in der Aufstellung nicht enthalten sind.

Patient/inn/en mit Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe - Therapie

Altersgruppe	2008	2009	2010	2011*)
0 - 2 Jahre	82	89	73	93
3 - 5 Jahre	110	131	109	128
6 - 13 Jahre	310	317	274	193
14 - 17,9 Jahre	177	173	172	110

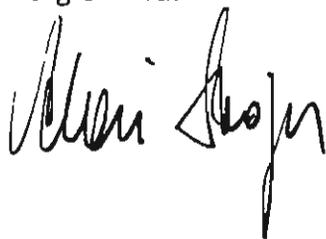
*) noch nicht alle Abrechnungen abgeschlossen.

Fragen 2, 4, 6 und 8:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass meinem Ressort keine Daten und Informationen über die Anzahl an Personen, die sich in einem Jahr in stationärer Behandlung befunden haben, vorliegen, sondern lediglich über Daten der Krankenhausaufenthalte. Die Anzahl der Krankenhausaufenthalte lässt keinerlei Rückschlüsse über die Anzahl der sich in stationärer Behandlung befindenden Personen zu, weil ein und dieselbe Person mehrere Krankenhausaufenthalte pro Jahr mit derselben Hauptdiagnose absolviert haben kann.

In der beiliegenden Tabelle (Beilage 6) sind die Krankenhausaufenthalte von Kindern und Jugendlichen mit einer Hauptdiagnose aus dem Kapitel V. Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99) des internationalen Diagnoseschlüssels ICD-10, gegliedert nach Alter für die Erhebungsjahre 2008 bis 2010, dargestellt (die Daten 2011 sind noch nicht verfügbar). Zu beachten ist, dass es sich um die Anzahl der Krankenhausaufenthalte und nicht um die Anzahl der Personen in stationärer psychischer Behandlung handelt. Zum Vergleich der Jahre 2008 und 2009 einerseits und 2010 andererseits muss darauf hingewiesen werden, dass stationäre Aufenthalte, die in einer Serie mit dazwischenliegenden kurzen Unterbrechungen stattfanden, bis inklusive 2009 jeweils als neuer Aufenthalt zu dokumentieren waren. Seit 1.1.2010 erfolgt die Dokumentation von stationären Aufenthalten mit kurzzeitigen Unterbrechungen als ein zusammenhängender Aufenthalt.

Dadurch kann sich die Zahl der Aufenthalte 2010 gegenüber den Vorjahren aufgrund der Veränderung der Dokumentationsvorschriften verringert haben bzw. sind die Zahlen für 2008 und 2009 einerseits und für 2010 in der Zeitreihe nicht unmittelbar vergleichbar.



Beilage

Beilage 1 zu PA 12020/J

Tabelle A:

	0-3 Jahre	4-6 Jahre	7-14 Jahre	15-18 Jahre
2008	49	161	897	1079
2009	56	185	920	1130
2010	48	199	911	1152
2011	51	200	933	1148

Tabelle B:

ambulante Behandlung	2008	2009	2010	2011
unter 3 J	18	10	12	10
3 bis 6 J	53	55	30	39
7 bis 14 J	55	60	41	58
15 bis 18 J	37	34	37	38
GESAMT	163	159	120	145

Beilage 2 zu PA 12020/J

OÖGKK - Ambulante Behandlung *)

Alter	2008	2009	2010	2011
1	2	2	2	2
2	4	1	2	4
3	6	6	3	7
4	14	9	12	16
5	18	16	20	29
6	36	23	23	32
7	36	37	31	46
8	37	42	51	61
9	47	49	56	65
10	72	48	63	85
11	66	59	60	84
12	61	70	82	81
13	71	73	71	105
14	101	77	80	102
15	98	108	89	113
16	193	184	159	201
17	236	242	221	266
18	252	271	260	303
Gesamt	1.350	1.317	1.285	1.602

*) Quelle: Foko 1

Für die ambulante Behandlung wurden die Fachgruppen Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie herangezogen. In Österreich gibt es im ambulanten Bereich keine ICD-10 Codierung.

Beilage 3 zu PA 12020/J

Kärntner GKK

Zu Punkt 1 - ambulante psychische Behandlung (Kinder unter 3 Jahre)

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren	Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2011	50	bis 1	KH ambulant	2010	42	bis 1
KH ambulant	2011	51	1	KH ambulant	2010	48	1
KH ambulant	2011	79	2	KH ambulant	2010	77	2
		180				167	

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren	Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2009	35	bis 1	KH ambulant	2008	13	bis 1
KH ambulant	2009	27	1	KH ambulant	2008	28	1
KH ambulant	2009	67	2	KH ambulant	2008	88	2
		129				129	

Zu Punkt 3 - ambulante psychische Behandlung (Kinder zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr)

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren	Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2011	105	3	KH ambulant	2010	100	3
KH ambulant	2011	99	4	KH ambulant	2010	104	4
KH ambulant	2011	106	5	KH ambulant	2010	124	5
KH ambulant	2011	89	6	KH ambulant	2010	97	6
		399				425	

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren	Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2009	110	3	KH ambulant	2008	116	3
KH ambulant	2009	135	4	KH ambulant	2008	178	4
KH ambulant	2009	159	5	KH ambulant	2008	192	5
KH ambulant	2009	110	6	KH ambulant	2008	150	6
		514				636	

Zu Punkt 5 - ambulante psychische Behandlung (Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr)

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren	Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2011	89	6	KH ambulant	2010	97	6
KH ambulant	2011	101	7	KH ambulant	2010	116	7
KH ambulant	2011	81	8	KH ambulant	2010	85	8
KH ambulant	2011	85	9	KH ambulant	2010	63	9
KH ambulant	2011	68	10	KH ambulant	2010	76	10
KH ambulant	2011	64	11	KH ambulant	2010	64	11
KH ambulant	2011	56	12	KH ambulant	2010	61	12
KH ambulant	2011	91	13	KH ambulant	2010	82	13
KH ambulant	2011	83	14	KH ambulant	2010	91	14
		718				735	

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren	Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2009	110	6	KH ambulant	2008	150	6
KH ambulant	2009	124	7	KH ambulant	2008	130	7
KH ambulant	2009	120	8	KH ambulant	2008	144	8
KH ambulant	2009	104	9	KH ambulant	2008	126	9
KH ambulant	2009	72	10	KH ambulant	2008	104	10
KH ambulant	2009	78	11	KH ambulant	2008	96	11
KH ambulant	2009	88	12	KH ambulant	2008	88	12
KH ambulant	2009	79	13	KH ambulant	2008	89	13
KH ambulant	2009	79	14	KH ambulant	2008	98	14
		854				1025	

Zu Punkt 7 - ambulante psychische Behandlung (Kinder zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr)

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2011	83	14
KH ambulant	2011	85	15
KH ambulant	2011	86	16
KH ambulant	2011	108	17
KH ambulant	2011	101	18
		463	

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2010	91	14
KH ambulant	2010	87	15
KH ambulant	2010	90	16
KH ambulant	2010	93	17
KH ambulant	2010	97	18
		458	

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2009	79	14
KH ambulant	2009	87	15
KH ambulant	2009	89	16
KH ambulant	2009	77	17
KH ambulant	2009	90	18
		422	

Leistungsgebiet	Jahr	Anzahl	Alter in Jahren
KH ambulant	2008	98	14
KH ambulant	2008	93	15
KH ambulant	2008	65	16
KH ambulant	2008	82	17
KH ambulant	2008	91	18
		429	

Therapien Patienten 0-18 Lj.

Summe von Num_VSNR_CNTD	Jahr				Gesamtergebnis
Alter in Jahren	2008	2009	2010	2011	
0		4	1	1	6
1		2	1		3
2		3	3		6
3		3	2	4	9
4		4	2	6	12
5		10	13	14	37
6		10	16	23	49
7	1	15	14	20	50
8		23	19	31	73
9		28	33	39	100
10	3	24	26	32	85
11	1	40	34	47	122
12	2	36	55	50	143
13	1	36	45	35	117
14	1	41	48	50	140
15	1	42	53	56	152
16	3	65	70	51	189
17		53	69	61	183
18	1	46	55	56	158
Gesamtergebnis	14	485	559	576	1634

Beilage 5 zu PA 12020/J

Altersgruppe		2008	2009	2010	2011
unter 3 Jahren		9	16	16	12
zw. 3. und 6. LJ		44	50	48	51
zw. 6. und 14. LJ		713	635	725	734
zw. 14. und 18. LJ		543	538	526	530
Gesamt		1.309	1.239	1.315	1.327

Beilage 6

Anzahl stationärer und halbstationärer Aufenthalte mit Hauptdiagnose aus Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99) des internationalen Diagnoseschlüssels ICD-10, gegliedert nach Alter, in österreichischen Krankenanstalten 2008-2010

Alter	2008	2009	2010*
0 Jahre	176	225	211
1 Jahr	130	119	125
2 Jahre	200	148	184
3 Jahre	441	330	414
0-3 Jahre	947	822	934
4 Jahre	374	550	422
5 Jahre	333	420	449
6 Jahre	490	675	421
4-6 Jahre	1.197	1.645	1.292
7 Jahre	621	796	604
8 Jahre	808	693	527
9 Jahre	768	797	522
10 Jahre	874	746	683
11 Jahre	1.201	1.012	798
12 Jahre	1.351	1.382	1.215
13 Jahre	1.622	1.883	1.366
14 Jahre	2.288	2.173	1.828
7-14 Jahre	9.533	9.482	7.543
15 Jahre	2.222	2.235	1.848
16 Jahre	2.078	2.264	1.975
17 Jahre	2.289	2.067	1.982
18 Jahre	1.654	1.772	1.677
15-18 Jahre	8.243	8.338	7.482

*) Bis 31.12.2009 waren stationäre Aufenthalte, die in einer Serie mit dazwischen liegenden kurzen Unterbrechungen stattfanden, jeweils als neuer Aufenthalt zu dokumentieren. Seit 1.1.2010 erfolgt die Dokumentation von stationären Aufenthalten mit kurzzeitigen Unterbrechungen als ein zusammenhängender Aufenthalt. Durch die Änderung der Dokumentationsvorschriften sind die Zahlen für 2008 und 2009 einerseits und für 2010 andererseits in der Zeitreihe nicht unmittelbar vergleichbar.

Quelle: BMG, Diagnosen- und Leistungsberichte 2008-2010